



Grundsatzkonzept

Inhalt

Grundsatzkonzept.....	1
I. Einleitung	2
1. Allgemeine Ausgangslage	2
2. Ausgangslage Rheinisch-Bergischer Kreis	3
II. Strategie.....	4
1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Sozialplanung im RBK.....	5
1.1 Sozialraumorientierung / Quartierentwicklung	5
1.2 Systematisches und abgestimmtes Sozialmonitoring / Berichtswesen / Evaluationsverfahren	6
1.3 Integrierte Planung.....	7
1.4 Partizipation.....	8
1.5 Verstärkte Prävention.....	8
1.6 Wirkungsorientierung	9
2. Strukturen der Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis	9
3. Zusammenfassung	10

I. Einleitung

Der Rheinisch-Bergische Kreis liegt östlich der Metropole Köln, südöstlich bzw. südlich der Ballungkerne Leverkusen und Wuppertal, westlich von Gummersbach sowie nördlich zum Rhein-Sieg-Kreis und hat rund 280.000 Einwohner.

Von den acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises nimmt die zentral liegende Stadt Bergisch Gladbach mit ihren rund 110.000 Einwohnern eine Ausnahmestellung ein. Bei den übrigen Kommunen, Leichlingen, Burscheid und Wermelskirchen im Norden, Kürten und Odenthal in der Mitte und Overath und Rösrath im Süden des Kreisgebietes liegt die Einwohnerzahl zwischen 15.000 (Odenthal) und 35.000 (Wermelskirchen).

1. Allgemeine Ausgangslage

Aus den Herausforderungen, die für Kommunen derzeit bestehen bzw. denen sie sich zukünftig verstärkt stellen müssen, ergeben sich verschiedenste Fragestellungen, in Bezug auf den Sozialbereich / die soziale Infrastruktur in einer Kommune.

In der Studie „Wachsende Herausforderungen bei zunehmender Prognoseunsicherheit und reduzierten finanziellen Handlungsspielräumen“ des Deutschen Städtetages 2011 (vgl. Handbuch Moderne Sozialplanung, MAIS NRW) wurden sieben Herausforderungen für Städte und Städtereionen mit besonderer Brisanz genannt:

1. Die Globalisierung der Märkte, mit der sich der Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft fortsetzt. Dadurch verschärft sich der Wettbewerb der Städte und Regionen untereinander.
2. Die verschärfte Einkommenspolarisierung als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels mit steigenden Zahlen armer und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
3. Die Bildungsarmut, die einen wesentlichen Anteil von Armut an sich ausmacht, andererseits Kinder und Jugendliche an sozialer, ökonomischer und beruflicher Teilhabe hindert.
4. Eine zunehmend fragiler werdende Stadtgesellschaft, die von Individualisierung und Abschottung gekennzeichnet ist. Hierzu gehören auch die Entstehung von Parallelgesellschaften sowie eine zunehmende Bedeutung des Stadtviertels als zentraler Integrationsebene.
5. Der soziale und demografische Wandel, d.h. die Entwicklung von Einwohnerzahlen, Altersstruktur und Lebensweisen mit örtlich und regional sehr unterschiedlichen Ausprägungen.
6. Der Klimawandel, der sich auch auf kommunaler Ebene feststellen lässt und der in der Zukunft sowohl über Klimaschutz (Mitigation), Energiewende und Anpassung der Städte (Adaption) noch mehr Bedeutung für die kommunale Agenda entwickeln wird.
7. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und die Ökonomisierung der Verwaltung, die insgesamt die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten reduziert habe, so dass es „schwerer geworden ist, eine einheitliche Stadtpolitik gegenüber den Verselbstständigungstendenzen von Verwaltungseinheiten sowie der städtischen Gesellschaften durchzusetzen“.

Diese Herausforderungen wirken sich mittelbar und unmittelbar auch auf die Finanzaufwendungen innerhalb der Sozialbudgets der Kommunen / Kreise aus.

2. Ausgangslage Rheinisch-Bergischer Kreis

Gemäß der aktuellen 1. Fortschreibung des Demografieberichts für den Rheinisch-Bergischen Kreis (<http://www.rbk-direkt.de/demografiebericht-2014-erste-fortschreibung.pdf>) wird sich die Bevölkerungsstruktur bis zum Jahr 2030 (also bereits im Laufe der nächsten 16 Jahre!) in Bezug auf die Gruppe der über 65-Jährigen von derzeit 63.000 auf 80.000 EinwohnerInnen und damit um rund 27 % gegenüber dem Stand 2014 steigern. Bei der Gruppe der über 80-Jährigen ergibt sich eine Zunahme von 16.000 auf 24.500 EinwohnerInnen und damit ein Zuwachs von 52 %.

Die erwartete Gruppe der Pflegebedürftigen im Rheinisch Bergischen Kreis wird sich in diesem Zeitraum von 9.200 auf rund 12.700 und damit um rd. 40% steigern.

Die Gruppe der Bevölkerung im Altersspektrum von 15 – 65 Jahren wird dagegen von 183.000 auf 155.000 EinwohnerInnen schrumpfen und damit um 15 % absinken.

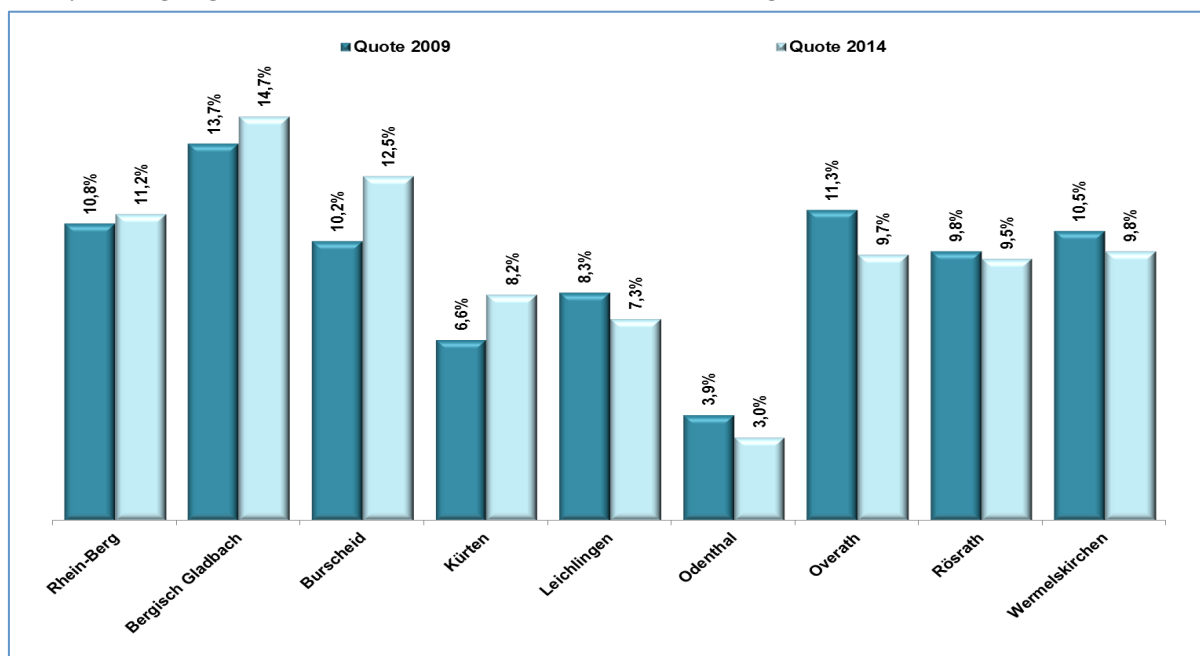
Im Jahr 2014 haben von allen im Rheinisch-Bergischen Kreis lebenden Kindern unter 15 Jahren, 11,2% Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Entwicklung Einwohner unter 15 Jahren							
	2009			2014			Zahl Kinder im SGB II Bezug Veränderung 2009 2014 in %
	Einwohner unter 15 Jahre	Kinder im SGB II Bezug	Anteil	Einwohner unter 15 Jahre (1)	Kinder im SGB II Bezug (2)	Anteil	
Rhein-Berg	40.931	4.422	10,8%	37.988	4.240	11,2%	-4,1%
Bergisch Gladbach	15.354	2.106	13,7%	14.851	2.184	14,7%	3,7%
Burscheid	2.891	294	10,2%	2.499	313	12,5%	6,5%
Kürten	3.075	202	6,6%	2.776	228	8,2%	12,9%
Leichlingen	3.991	331	8,3%	3.616	265	7,3%	-20,0%
Odenthal	2.363	91	3,9%	1.917	58	3,0%	-36,3%
Overath	4.202	475	11,3%	3.939	381	9,7%	-19,8%
Rösrath	4.214	413	9,8%	3.952	377	9,5%	-8,8%
Wermelskirchen	4.841	510	10,5%	4.438	435	9,8%	-14,8%

(1) Stand 31.12.2013

(2) Stand 31.10.2014

Die Spreizung liegt zwischen 3,0% in Odenthal und 14,7% in Bergisch Gladbach.



Diese Daten verdeutlichen, dass die demografischen Auswirkungen in vielfältiger Art und Weise auf kommunale Strukturen wirken werden. Der Demografische Wandel wird die regionalen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen stadtnahen und stadtfernen Siedlungsgebieten in Bezug auf Themen wie Wirtschaftskraft, Erhalt und Ausbau von Infrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit, etc. noch verstärken.

Ebenso wird deutlich, dass sich auch im Rheinisch-Bergischen Kreis, in einzelnen Kommunen dem demographischen Trend gegenläufige Entwicklungen beim Bezug von SGB II-Leistungen für Familien bzw. für Kinder und Jugendliche zeigen.

Die hier dargestellten Entwicklungen werden unterstrichen durch die Entwicklung der kommunalen Sozialaufwendungen. Im Landesschnitt sind diese in den Jahren von 2007 bis 2013 um rund 40 % gestiegen. Das Volumen der Sozialaufwendungen (brutto) alleine beim Rheinisch-Bergischen Kreis für das Jahr 2015 beträgt mehr als 130 Mio. € (entspricht ca. 48 % des Gesamthaushalts). Insoweit wird deutlich, dass auch in dieser Hinsicht eine nicht unerhebliche Belastung auf den Kreis und die Kommunen zukommen wird.

Eine zwangsläufige Begleiterscheinung dieser Entwicklung ist der immer größer werdende Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch die öffentliche Hand bei den Menschen. Dabei gehen mit den konkreten Bedarfen (Erziehung, Pflege, etc.) in einem Großteil der Fälle auch finanzielle Unterstützung einher. Das Thema Armut bzw. Armutsbekämpfung bezüglich aller Altersklassen steht daher immer mehr im Fokus. Hierbei haben die Auswirkungen auf Familien bzw. Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung. Familien sind eine maßgebliche Größe für vielfältige Entwicklungen in nahezu allen Lebensbereichen in einer Kommune. Ein ausschließlich als Standort- und Wirtschaftspolitik verstandenes Familienbewusstsein fokussiert aber vorrangig auf Familienmitglieder als Arbeitskräftepotenzial und als Steuerzahler und verkennt damit die Leistungen der Familie für das Gemeinwesen und die Sicherung des Humanvermögens. Familien erbringen ihre Leistungen dabei nicht nur abstrakt für die Gesellschaft insgesamt, sondern werden ganz konkret für das örtliche Gemeinwesen und die dortigen Themenstellungen (z.B.: Wohnen, Bildung, Betreuung, Pflege, etc.) wirksam. Die örtlichen Familienstrukturen sind in diesem Zusammenhang eine wesentliche Komponente der Sozialstrukturen vor Ort und beeinflussen die Entwicklungstrends maßgeblich. Ausgewogene Sozialstrukturen sind somit für die kommunale Entwicklung genauso wichtig wie eine konkurrenzfähige Wirtschaftsstruktur.

Die zuständigen Akteure in den verschiedenen Sozialbereichen (u.a. Jugendhilfe, Jobcenter, Gesundheitshilfe, Kommunales Integrationszentrum, tec.) haben daher spezielle Angebote und Maßnahmen für diese Zielgruppe entwickelt (z. B: „Netzwerk Frühe Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis“ „Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut (Jugendämter Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis)“, „RBK 2020: Kinder im Rheinisch-Bergischen Kreis wachsen gesund und sicher auf“, „Konzept für die Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis“). Ebenso ist hier auf das bereits im Jahre 2008 gegründete Bildungsnetzwerk mit den Koordinierungen und Maßnahmen insbesondere im Bereich der Übergänge im Bildungssystem und in die Berufswelt (Stichwort: „Kein Abschluss ohne Anschluss“) hinzuweisen.

II. Strategie

Die dargestellten Herausforderungen und sich weiterhin verändernde Rahmenbedingungen erfordern die Entwicklung von Handlungsstrategien und konkreten Zielsetzungen. Um dies zu erreichen ist ein geeignetes Instrumentarium vorzuhalten, welches die verantwortlichen Akteure hierzu in die Lage versetzt.

Aus Sicht der erweiterten Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe- und Sozialdezernenten im Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Jobcenter Rhein-Berg und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis, bedarf es daher dem Aufbau bzw. Ausbau eines Sozialplanungsprozesses auf regionaler Ebene.

Dieses Instrument soll einen wesentlichen Beitrag für die strategische Steuerung der kommunalen Sozialpolitik und der Sozialverwaltung leisten und ermöglichen, dass

- die soziale Lage der Kommune analysiert und Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung informierter entscheiden,
- wirkungsvollere Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die den oben dargestellten Entwicklungen entgegenwirken und die soziale Lage der Bevölkerung verbessern,
- planendes, wirkungsorientiertes, besonders auch präventives Handeln längerfristig die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen verbessern,
- erforderliche Umbau-/Anpassung-/Rückbauprozesse in der Kommune frühzeitig eingeleitet werden,
- soziale Angebote und Dienstleistungen ihre gewünschte Wirkung entfalten.

Die Minderung / Vermeidung sozialer Unterstützungsbedarfe und Hilfebedürftigkeit und Optimierung der Angebote und Leistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist hier als übergeordnete Zielsetzung und Leitsatz für den Gesamtprozess zu verstehen.

Diese Zielsetzung entspricht auch der Intention des Landes Nordrhein-Westfalen, dass eine „Sozialraumorientierte Sozialpolitik“ als neuen strategischen Handlungsansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgt.

Die hierzu durch die o.g. Beteiligten erarbeitete Grundsatzkonzeption für den Aufbau eines Sozialplanungsprozesses im Rheinisch-Bergischen Kreis beinhaltet zwei wesentliche Bestandteile. Zum einen gilt es veränderte grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Sozialbereichs abzustimmen und zu vereinbaren, zum anderen bedarf es der entsprechenden Strukturen um den Prozessablauf zu ermöglichen.

1. Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Sozialplanung im RBK

Die oben dargestellten Faktoren bedingen eine Weiterentwicklung und Veränderung der bisherigen Rolle und Form der Aufgabenwahrnehmung der Kommunen in der Gestaltung der sog. Daseinsvorsorge und sozialen Versorgungssysteme. Ausgehend von den bestehenden Gegebenheiten in Bezug auf Fachplanungen, Zielsetzungen, Versorgungs- und Leistungsangeboten im Sozialbereich sollen zukünftig folgende grundlegende Rahmenbedingungen bestehen, die als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtprozesses angesehen werden.

1.1 Sozialraumorientierung / Quartierentwicklung

Nach übereinstimmender Expertenmeinung verlangen die Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels nach einer wohnort- und quartiersnahen Gestaltung sozialer Strukturen. Nur so können

- unter Berücksichtigung der konkreten Lebensumstände der Menschen vor Ort,
- bedarfsgerechte und effektive Maßnahmen,
- unter Einbeziehung und Initiative (Partizipation) der zivilgesellschaftlichen Ressourcen entwickelt werden.

Die Beteiligung und Aktivierung von Bewohnern und Bewohnerinnen ist ein wesentliches Element sozialräumlichen Handelns und kann „vor Ort“ am besten gelingen. Dieser Ansatz unterstützt die Initiative zu mehr Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstständigkeit, also auch der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und beinhaltet daher auch eine präventive Wirkung durch die Unterstützung und Entwicklung eines sozialen Gemeinwesens.

Weiterhin besteht die Anforderung für professionelle Planungen, Angebote und Ressourceneinsatz durch die Ämter der Kommunalverwaltungen und andere Dienstleister in Bezug auf die verschiedensten Themen, wie Infrastruktur (Wohnraum, ÖPNV, Nahversorgung) und Daseinsvorsorge (Grundsicherung, Pflege, Beratung).

Ein erster und wesentlicher Schritt für die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis besteht daher darin, die sozialräumlichen Strukturen für die jeweiligen Kommunen verbindlich zu definieren und festzulegen. Hierzu bedarf es einer kreisweiten Koordination und ggfs. auch externer Unterstützung durch entsprechende fachliche Expertise.

Hier kann an das gemeinsame Projekt „WOHN-RAUM-BERATUNG Rhein-Berg“ als Bestandteil des ebenfalls im Strukturprozess RBK 2020 erarbeiteten kreisweiten „Wohnungspolitischen Handlungskonzeptes“ angeknüpft werden.

1.2 Systematisches und abgestimmtes Sozialmonitoring / Berichtswesen / Evaluationsverfahren

Voraussetzung für ein planvolles und wirkungsorientiertes Vorgehen, die Nutzung von Steuerungspotentialen und Grundlage für die entsprechenden Entscheidungen ist ein kontinuierliches sog. Sozialmonitoring (vgl. KGSt). Sozialmonitoring ist ein Instrument der und damit Teil der Sozialberichterstattung. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten beobachtet, bereitstellt und bewertet und damit die Transparenz über soziale Zustände und Entwicklungsprozesse in Sozialräumen fördert. Damit entfaltet es Wirkungen weit über das Handlungsfeld Soziales hinaus. Im Sozialmonitoring wird versucht, anhand weniger Indikatoren die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen möglichst umfassend abzubilden.

Im Rahmen dieses Berichtswesens werden also kreisweit aber auch sozialraumbezogen, vorab für den Sozialbereich definierte Strukturdaten und Indikatoren erhoben. Dieses Instrument ist Grundlage für die Ermittlung von Bedarfen, die Zielentwicklung, Überprüfung der Zielerreichung, Vermeidung von Fehlentwicklungen, etc. und damit Voraussetzung für ein planvolles Handeln.

Nach der Definition der Sozialräume ist der Aufbau dieses Instrumentes eine zweite wesentliche Voraussetzung um die weiteren Prozessabläufe zu ermöglichen. Es bedarf der Definition und Festlegung gemeinsamer Daten und Indikatoren für die verschiedenen sozialen Themenfelder (Demographische Daten, Einkommen- und Transferleistungen, Arbeit, Wohnen, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Partizipation und Teilhabe, Sicherheit). Hier kann ggfs. auf bereits bestehende Berichte und Erhebungen (z.B. Kennzahlenvergleich Jugendhilfe) zurückgegriffen werden.

Die Gewährleistung einer koordinierten, kontinuierlichen und transparenten Datenerfassung und –bereitstellung bedarf einer fachlich versierten Begleitung / Ressource. Darüber hinaus ist ein entsprechend geeignetes IT-Verfahren unverzichtbar. Naheliegend wäre hier der Einsatz des „GEO – Informationssystem“ des Kreises bzw. der Stadt Bergisch Gladbach, welches bereits erfolgreich kreisweit bei allen Kommunen in verschiedenen Bereichen eingesetzt wird.

Diese Verfahren ermöglicht die Definition von Sozialräumen sowie die raumbezogene Datenerfassung und Auswertung und verfügt bereits über eine Reihe von Datenbanken, deren Inhalte auch für eine sozialräumliche Betrachtung von Interesse sind.

Das Sozialmonitoring verbindet auch die bisher in einzelnen Fachplanungen oder in verschiedenen Kommunen bestehenden Berichtswesen bzw. Erfassung von Sozialdaten (Altenbericht, (niedrigschwellige) Angebote für die verschiedenen Zielgruppen wie z.B. der Jugendhilfe, für Senioren, Pflegebedürftige, Familien) und bietet durch die regelmäßige (jährlich oder alle zwei Jahre) zentrale Erstellung und Aufbereitung für die einzelnen Sozialräume, eine wichtige Entscheidungsgrundlage für vielfältige Themenstellungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und infrastrukturellen Entwicklung.

Der Aufbau dieser Form des Berichtswesens und der systematischen kontinuierlichen Erfassung und Fortschreibung von Daten mit einer räumlichen Anbindung ist somit bereits für sich ein wertvolles Instrument für die unterschiedlichsten Fachressorts der Kommunen und des Kreises.

1.3 Integrierte Planung

Die bisher im Sozialbereich bestehenden Planungsprozesse orientieren sich vorrangig an gesetzlichen Regelungen. In der Folge ergeben sich auf verschiedenen Ebenen und bei unterschiedlichen Institutionen angesiedelte Zuständigkeiten.

So bestehen z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe oder auch der Inklusion Planungsprozesse und Zuständigkeiten des überörtlichen und des örtlichen Sozialhilfeträgers, der Jugendämter, der Kommunen, des Kreises, der Leistungsanbieter, usw. Neben dieser „Fachschiene“ erfolgen aber auch gleichzeitig Planungsprozesse unter den Überschriften „Pflege“, „Gesundheit“, „Jugendhilfe“, „Schule“, etc. die auch für die Entwicklung der Eingliederungshilfe von Bedeutung sind.

Um die optimierte Entwicklung sozialraumbezogener Zielsetzungen und Maßnahmen mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz zu ermöglichen, bedarf es einer Vernetzung der verschiedenen Ebenen / Institutionen und Fachplanungen im Rahmen eines integrierten Planungsverfahrens.

Hierdurch wird eine koordinierte, strukturierte Zusammenführung und Abstimmung der unterschiedlichen Planungsprozesse ermöglicht. Im Rheinisch-Bergischen Kreis soll sich diese Integration insbesondere auf folgende Kerngebiete im Sozialbereich beziehen:

- Daseinsvorsorge,
- Jugendhilfe,
- Pflege,
- Gesundheit und
- Eingliederungshilfe.

Außerdem muss eine Vernetzung in die angrenzenden Planungsbereiche bzw. Themenfelder, wie z.B. der Stadtentwicklung, dem Bildungsnetzwerk, der Schulentwicklungsplanung, und den sog. Querschnittsthemen Integration und Inklusion gewährleistet sein.

1.4 Partizipation

Die Entwicklungen der sozialen Thematiken werden insbesondere durch drei Gruppen beeinflusst:

1. Politik und Verwaltung
2. Erbringer Sozialer Dienstleistungen
3. Bevölkerung

Die Reihenfolge der Darstellung spiegelt den aktuellen Aufbau und die Rollenverteilung des sozialen Gestaltungsprozesses in stark vereinfachten und verkürzten Grundzügen wieder: Auf Grundlage von Entscheidungen und Ressourcenbereitstellung durch Politik und Verwaltung erfolgt eine Beauftragung bzw. ein Angebot der Leistungserbringer (Subsidiaritätsprinzip) für eine konsumierende Bevölkerung.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Verknappung von Ressourcen kann nicht durch isoliertes Fachhandeln und kurzfristige Einzelmaßnahmen bewältigt werden. Nachhaltige Lösungen können in den Städten und Gemeinden bzw. auf Kreisebene nur durch Partizipation und das Engagement aller beteiligten Gruppen gefunden und umgesetzt werden (vgl. Handbuch Moderne Sozialplanung).

Daher sollen alle Akteure in geeigneter Form in den Prozess der Sozialplanung einbezogen werden.

Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere auf Ebene der Sozialraum-/ Quartiersentwicklung (vgl. Ziff. 1), in Bezug auf die Bedarfsermittlung aber auch das Einbringen zivilgesellschaftlichen Engagements bei der Maßnahmenumsetzung ist durch geeignete Kommunikationsstrukturen und Hilfestellungen professionell zu unterstützen / zu begleiten.

Ebenso wichtig ist es, die Leistungserbringer stärker einzubinden, um die dort vorhandenen Erkenntnisse zu Bedarfsentwicklungen, die Anpassung von Angebotsformen und den effektiven und effizienten Ressourceneinsatz, usw. in den Planungsprozess zu integrieren.

Dies erfordert niedrigschwellige Zugänge sowohl im Hinblick auf Kommunikationsstrukturen als auch in Bezug auf Maßnahmen und Angebote. Entsprechend kommt der Zugangssteuerung in den sozialen Systemen eine besondere Bedeutung zu.

Zur Umsetzung dieser Partizipationsansätze kann teilweise auf bestehende und bewährte Partizipationsmöglichkeiten (z.B. politische Gremien, Kommunale Alten- und Pflegekonferenz, AG der Jugendhilfe, etc.) zurückgegriffen werden. Um jedoch die hier aufgeführten grundsätzlichen Rahmenbedingungen erfolgreich umsetzen zu können ist eine Überprüfung der bestehenden Gremien hinsichtlich Ihrer Vernetzungs- und Partizipationsmöglichkeiten erforderlich und sind ggfs. neue Formen und Foren mit entsprechender Qualität zu bilden.

1.5 Verstärkte Prävention

In vielen sozialen Themenfeldern im Rheinisch-Bergischen Kreis wird bereits ein präventiver Ansatz verfolgt (Beispielhafte Stichworte: „Netzwerk Frühe Förderung“, „Babybegrüßungsdienst“, „Kinder wachsen gesund und sicher auf“, Pflege- / Wohnraumberatung). Auch seitens der EU, des Bundes und des Landes werden präventive Ansätze in Förderprogrammen verstärkt gefordert (z.B.: Landesinitiative „Kein Kind zurück lassen“) aber auch zunehmend in gesetzlichen Regelungen (vgl. Novellierung des Alten und Pflegegesetz NW) aufgenommen.

Der fachliche Hintergrund liegt auf der Hand und beinhaltet den Grundgedanken, möglichst frühzeitig unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, die auch den Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ beinhalten und durch frühzeitige „kleine“ Hilfestellungen, spätere, deutlich kostenintensivere, Unterstützungsleistungen vermeiden. In Anbetracht der demografischen Herausforderungen und weiteren Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen diesen nicht mehr gewachsen sind. Demnach bietet nur ein verstärkter präventiver Ansatz die Chance dafür, den zukünftigen Anforderungen adäquat entsprechen zu können.

1.6 Wirkungsorientierung

Ein wichtiger Aspekt eines Planungsverfahrens und damit eines planvollen Agierens ist die Überprüfbarkeit, ob die angestrebten Ziele erreicht werden, d. h. mit den hierzu entwickelten Maßnahmen auch die gewünschten / erwarteten Wirkungen eintreten. Gerade im Sozialbereich stellt dieser Qualitätsanspruch eine besondere Herausforderung dar, ist aber in Anbetracht des gewaltigen Volumens der eingesetzten Ressourcen eine unabdingbare Voraussetzung um Steuerungspotentiale effizient und effektiv zu nutzen.

2. Strukturen der Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Zur Umsetzung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen im Sozialbereich bedarf es eines Planungs- und Koordinierungsprozesses und hierzu geeigneter Strukturen. Sozialraumorientiertes, kommunales Handeln benötigt eine klare Struktur der Bearbeitung. Es ist zu klären, von wem unterschiedliche Funktionen und Aufgaben zu erledigen sind. Diese reichen von der Gesamtsteuerung und Koordination über Moderation und Projektentwicklung bis hin zur Vernetzung, Bewohneraktivierung und Bewohnerbeteiligung.

Wesentliche „Organe“ des Prozesses sind neben der Einbindung bereits vorhandener Gremien und Kommunikationsstrukturen (z. B.: Kommunale Alten und Pflegekonferenz, Gremien der Jugendhilfe, Gremien des Gesundheitsbereichs, etc.):

- Die **„Sozialplanungskonferenz“** als Steuerungs- und Lenkungsgruppe auf überregionaler Ebene mit insbesondere strategischer Ausrichtung.
(Vorgesehene Besetzung: Jugendhilfe- und Sozialdezernenten im Rheinisch-Bergischen Kreis und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Rheinisch-Bergischer Kreis)
- Die **„Sozialraumkonferenzen“** auf kommunaler Ebene. Wie sich diese Gruppe zusammensetzt bzw. wer hier die Moderationsrolle übernimmt und wie eine sinnvolle Aufgaben- und Rollenverteilung aussehen kann, ist in jeder Kommune vor dem Hintergrund örtlicher Gegebenheiten zu entwickeln. Gewachsene Strukturen, politische Konstellationen und beteiligte Akteure sind dabei zu berücksichtigen und Vernetzungen herzustellen.
- Die **Stelle „Sozialplanung“**. Die Stelle Sozialplanung ist im wesentlichen für den Aufbau der Grundstrukturen (Sozialraumdefinition/-festlegung, Sozialmonitoring) verantwortlich. Ihr obliegt die regelmäßige Erstellung der sozialraumbezogenen Sozialberichte, die Vernetzung mit den Fachplanungen zur Erarbeitung einer sozialraumbezogenen Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen als Grundlage für die Zielsteuerung, sowie der Evaluation / das Controlling für den Gesamtprozess der Sozialplanung.

In Detailschritten ergibt sich folgender Ablauf des Sozialplanungsprozesses:

		Vorgang	Beteiligte
Aufbauphase	A	Definition / Festlegung von Sozialräumen durch die kreisangehörigen Kommunen	Kreisangehörige Kommunen, Stelle Sozialplanung, Fachplanungen Soziales und Stadtentwicklung, GIS-Administrator, ggfs. externe Begleitung (KGST)
	B	Abstimmung und Aufbau eines Sozialmonitoringssystems und Berichtswesens	Kreisangehörige Kommunen, Stelle Sozialplanung, Fachplanungen Soziales und Stadtentwicklung, ggfs. externe Begleitung (KGST)

Regelphase	1	Erstellung eines integrierten sozialraumbezogenen Sozialberichtes (Bestandsaufnahme)	Stelle Sozialplanung, GIS-Administrator,
	2	Regionale und überregionale Stärken – Schwächen-Analyse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen (Bestandsaufnahme) und Einbringung des Berichts in die Sozialplanungskonferenz	Fachplanungen Soziales, Stelle Sozialplanung
	3	Entwicklung überregionaler (strategischer) Ziele	Sozialplanungskonferenz
	4	Einbringung der jeweiligen regionalen Teilberichte in die Sozialraumkonferenzen mit den überregionalen Zielen und Entwicklung regionaler (operationaler) Ziele	Sozialraumkonferenzen, Fachplanungen, Stelle Sozialplanung
	5	Zielprüfung: Kreisweite Zielbildung – Harmonisierung der regionalen und überregionalen Ziele; Zieldiskussion	Stelle Sozialplanung, Fachplanungen, Sozialkonferenz, Sozialraumkonferenzen, politische Gremien zur Beschlussfassung
	6	Umsetzung der Ziele (Maßnahmen, Ressourceneinsatz, etc)	Fachämter, Freie Wohlfahrtspflege, „Quartiersmanagement“, Bürgerinnen und Bürger, Kostenträger
	7	Evaluation (Controlling)	Stelle Sozialplanung
	8	Wiedereinstieg in den Prozess unter Ziffer 1	

3. Zusammenfassung

Die soziale Infrastruktur und ihre zukünftige Ausgestaltung ist ein wesentlicher Faktor dafür, wie sich die Lebensverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region und in jeder einzelnen Kommune entwickeln. Der Umfang und die Komplexität aber auch die dargestellten Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, etc.) erfordern ein gemeinsames, vernetztes planvolles Handeln aller Akteure in diesem Themenfeld zum Wohle der Bevölkerung.

Unabhängig davon ergeben sich bereits jetzt in einzelnen Themenfeldern (Pflege, Jugendhilfe, etc.) konkrete gesetzliche Anforderungen bzw. Voraussetzungen für Förderprogramme, die mit den bisher bestehenden Instrumentarien nicht mehr sinnvoll bewältigt werden können.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kommunalverwaltungen, (Kreis und Kommunen), das Jobcenter Rhein-Berg und die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam dieser Aufgabe gestellt und durch die Konzeption des Prozesses einer integrierten, partizipativen Sozialplanung („ipSo RBK“) einen ersten Schritt getan um sich der Bewältigung dieser Herausforderungen zu stellen.

Die hier vorliegende Grundkonzeption beschreibt die wesentlichen Eckpunkte dieses Prozesses und Bedarf der weiteren fachlich begleiteten Ausarbeitung und Konkretisierung.

Gez.

Arbeitsgemeinschaft

- der Jugendhilfe- und Sozialdezernenten im Rheinisch-Bergischen Kreis
- der Geschäftsführung des Jobcenter Rhein-Berg und
- der Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis